



Rathaus Umschau

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Ausgabe 232

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Glückwünsche für Professor Dr. Bernhard Maaz zum 60. Geburtstag	2
› Josef Schörghuber-Stiftung: 217.965 Euro für die Münchner Kinder	3
› Ausbau Impfzentrum Riem und Impfkationen der kommenden Woche	5
› Erinnerungszeichen für NS-Opfer Hans Beimler	7
› Die Volkshochschule von morgen – Bildungsforum findet online statt	8
› 289. Sitzung der Kommission für Stadtgestaltung	9
› Rechtmäßiger Gebäudeabbruch in der Siegesstraße 17	9
› Munich Creative Heart Beat: ein Projekt des Ruffinihaus Creative Hub	11
› Digitaler Info-Abend für den Münchner Nordosten	12
› Infofon bildet Jugendliche für Telefondienst und Onlineberatung aus	13
› Digitale Führung durch die Ausstellung „München plant die Zukunft“	13
› Bauzentrum: Online-Vortrag zur energetischen Sanierung	14
› Ausstellungsrundgänge durch das NS-Dokuzentrum	15
Antworten auf Stadtratsanfragen	16
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Freitag, 3. Dezember, 18 Uhr, Online-Veranstaltung

Eröffnung des Bildungsforums der Münchner Volkshochschule (MVHS) durch Programmdirektorin Dr. Susanne May und Dr. Regine Sgodda, Vorsitzende des Bayerischen Volkshochschulverbands. Bürgermeisterin Verena Dietl sendet eine Grußbotschaft per Video. Den Festvortrag hält Professor Rudolf Tippelt zum Thema „Die Idee der Volkshochschule und die Signatur der Gegenwart(en)“.

Am Samstag, **4. Dezember, 9.30 bis 18 Uhr**, diskutieren Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis in Workshops und Kurzvorträgen zu Fragen des Lernens und wie dieses künftig in Präsenz und digital gestaltet werden kann.

Achtung Redaktionen: Anmeldungen sind noch möglich bis **Freitag, 3. Dezember, 15 Uhr**. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur über Webex möglich. Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer*innen nach der Anmeldung über die Webseite mvhs.de. Das Programm und Informationen zu allen Referent*innen finden sich unter mvhs.de/programm/kommunalpolitik-stadtentwicklung.19161/N110400.
(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Glückwünsche für Professor Dr. Bernhard Maaz zum 60. Geburtstag

(2.12.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Professor Dr. Bernhard Maaz zum 60. Geburtstag: „Lange bevor Sie im Jahr 2015 die Position des Generaldirektors der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen übernommen haben, waren Ihnen die Aufgaben und Herausforderungen einer Generaldirektion bereits vertraut. International herausragende Häuser und Institutionen wie die Alte Nationalgalerie in Berlin oder die berühmte Gemäldegalerie der Alten Meister und das Kupferstichkabinett in Dresden waren zuvor Stationen Ihres eindrucksvollen Werdegangs. Für München bedeutete Ihre Verpflichtung den Gewinn eines versierten Kulturmanagers und feinsinnigen Kunstfachmanns zugleich.“

Die über 20 Institutionen, welche die Generaldirektion vereint – darunter eine ganze Reihe von Häusern und Sammlungen von künstlerischem Welt Ruf – umspannen die gesamte Bandbreite der Kunst vom Mittelalter bis hin zur aktuellsten Gegenwart. Hält man sich vor Augen, dass sich führende Künstler*innen seit jeher mit virulenten Diskussionen der Geistes- und

Naturwissenschaften befassen und diese künstlerisch verarbeitet haben, wird deutlich, wie wissenschaftlich anspruchsvoll Ihre Aufgabe ist. Umso glücklicher können wir uns schätzen, dass mit Ihnen als oberstem Leiter, Konservator und Vermittler eine Person von wahrhaft universalem Wissen die Verantwortung für diese unschätzbar wertvollen Sammlungen und ihre Vermittlung trägt.

In dieser Funktion haben Sie entscheidend daran mitgewirkt, das Kunstareal als weltweit einzigartiges Quartier, das in seiner besonderen Verbindung aus Wissenschaft, Kunst und Kultur seinesgleichen sucht, stärker sichtbar werden zu lassen. Hunderttausende internationale Gäste der Landeshauptstadt München besuchen und bewundern jedes Jahr Ihre Sammlungen und Sonderschauen. Doch auch für die Münchner*innen hat sich dieses Areal in den vergangenen Jahren mit neuer Identität geöffnet. Erreicht haben Sie dies, indem Sie weitere Zugänge geschaffen, Barrieren abgebaut und damit die Bedeutung von Kunst und Kultur weiter ins Bewusstsein gebracht haben.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft ein langes, weiterhin so erfolgreiches berufliches Wirken mit viel Freude bei Ihren Aktivitäten, vor allem aber auch Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.“

Josef Schörghuber-Stiftung: 217.965 Euro für die Münchner Kinder

(2.12.2021) Über 2.000 Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien wurden 2021 von der städtischen Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder bei der Teilnahme an Ferien- und Freizeitmaßnahmen unterstützt. Vor der Covid-19-Pandemie lag diese Zahl doppelt so hoch. Zu ihr möchte die Stiftungsverwaltung 2022 auch wieder zurück. Die Spendensumme von 217.965 Euro übergab die Schirmherrin der Stiftung, Alexandra Schörghuber, am gestrigen Mittwoch in Form eines symbolischen Schecks. Empfänger war Oberbürgermeister Dieter Reiter, der dem Kuratorium der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder vorsitzt. Die Spenden kommen den Kindern und Jugendlichen der Landeshauptstadt im Rahmen von Ferien- und Freizeitmaßnahmen zu Gute.

Großartige Unterstützung für die Stiftung

Oberbürgermeister Reiter bedankte sich herzlich bei allen, die gespendet haben: „In Zeiten der Pandemie ist es wichtiger denn je, Kindern schöne Ferienerlebnisse zu ermöglichen. Deshalb bin ich für jede Unterstützung der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder äußerst dankbar.“ Ebenso würdigte er den unermüdlichen Einsatz der Schörghuber Unternehmensgruppe dafür, dass sie in diesen für Fundraising-Veranstaltungen schwierigen Zeiten so vieles in angepasstem Rahmen auf die Beine gestellt hat.

Alexandra Schörghuber, stellvertretende Vorsitzende des Stiftungs-Kuratoriums, setzt sich mit Leidenschaft für den guten Zweck ein. Die Stiftung

wurde 1995 von ihrem Schwiegervater, Josef Schörghuber, ins Leben gerufen und wird von der Landeshauptstadt verwaltet. „Ich freue mich wahnsinnig, dass auch im zweiten Corona-Jahr die Spendenbereitschaft wieder so hoch war. Vielen Dank an alle, die uns unterstützt haben“, erklärte Alexandra Schörghuber (Foto v.l.: Oberbürgermeister Dieter Reiter, Alexandra Schörghuber und Nico Nusmeier, Vorstandsvorsitzender der Schörghuber Unternehmensgruppe; Foto: Michael Nagy/Presseamt München).



Um auch in Zukunft so viele Münchner Kinder und Jugendliche wie möglich bei der Teilnahme an Ferien- und Freizeitmöglichkeiten zu unterstützen, benötigt die Stiftung weiter finanziellen Beistand. Eine Gelegenheit bietet sich zu Weihnachten. Denn jede Spende, die bis Ende des Jahres mit dem Stichwort „Weihnachten“ auf das Spendenkonto der Stiftung eingeht, wird durch die Schörghuber Unternehmensgruppe verdoppelt. Im vergangenen Jahr kamen so über 90.000 Euro zusammen.

Die Kontodaten der Stiftung lauten:

Empfänger: Landeshauptstadt München, Kassen- und Steueramt, IBAN: DE 82701500000000424911, BIC: SSKM DE MM XXX, Verwendungszweck: 906 838 772 700 11, „Weihnachten“. Die 14-stellige Nummer im Verwendungszweck ist nötig, um die Spende der Stiftung zuordnen zu können. Sie muss daher unbedingt mit angegeben werden.

Über die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder

Die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder ist Teil des sozialen Engagements der Schörghuber Unternehmensgruppe. Sie wurde am 26. Juli 1995 auf Initiative von Josef Schörghuber gegründet, der drei Millionen Mark Stiftungskapital zur Verfügung stellte. Der Unternehmer brachte damit seine Verbundenheit gegenüber München und den Münchner Kindern

zum Ausdruck. Die Stiftung wird vom Sozialreferat der Stadt München verwaltet. Im Vordergrund steht die Einzelförderung von bedürftigen Kindern und Familien. Die Vergabe der Mittel – seit 1995 wurden über 6,5 Millionen Euro aus Spenden und Zinserträgen für Maßnahmen verwendet, von denen mehr als 105.000 Kinder profitieren konnten – erfolgt über die Stiftungsverwaltung des Sozialreferats.

Ausbau Impfzentrum Riem und Impfkationen der kommenden Woche

(2.12.2021) Das Impfzentrum Riem baut weiter seine Kapazitäten aus – spätestens ab Mitte nächster Woche kann neben der Halle C 3 ein Teil der Halle C 4 mit einer Bestuhlung als Wartebereich genutzt werden. Die gesamte Halle C 4 steht dann ab Januar zur Verfügung und wird nach entsprechendem Umbau schnellstmöglich wieder komplett für das Impfzentrum genutzt.

Die Halle C4 war bereits für das Impfzentrum genutzt worden, jedoch aufgrund der vom Freistaat beschlossenen Reduzierung der Impfkapazitäten geschlossen worden. Durch die Neuausrichtung der Bayerischen Impfstrategie hatte die Landeshauptstadt München, wie alle Kommunen in Bayern, ab Oktober 2021 die Impfkapazitäten um rund 75 Prozent reduziert. Die Vorgaben des Freistaats wurden insbesondere durch die Reduzierung der Impfteams von bis dahin 50 stationären Teams und 20 mobilen Teams auf 10 stationäre Teams und 30 mobile Teams umgesetzt. In Folge der steigenden Impfnachfrage werden die Kapazitäten derzeit schnellstmöglich wieder hochgefahren – zunächst auf 50 Impfteams und bis Mitte Januar auf die alte Personalstärke von 70 Teams.

Impfzentrum sucht Verstärkung

Das Impfzentrum Riem sucht dringend Verstärkung. Medizinische Assistenzkräfte und Verwaltungskräfte werden gebeten, sich unter Jobs bei *Aicher Group GmbH & Co. KG* ([personio.de](https://www.personio.de)) zu bewerben. Die neuen Mitarbeiter*innen arbeiten im Impfzentrum München für Aicher Ambulanz im Auftrag des Gesundheitsreferats München und helfen dabei, die Münchner Bevölkerung schnellstmöglich gegen Corona zu schützen.

Personen ab 12 Jahren haben in der kommenden Woche wieder die Möglichkeit, sich bei Impfkationen im Münchner Stadtgebiet impfen zu lassen. Für die Impfaußenstellen am Marienplatz, auf der Theresienwiese, im Kreisverwaltungsreferat und in den Pasing Arcaden ist aufgrund des hohen Andrangs eine vorherige Terminvereinbarung nötig.

Weiterhin ohne Voranmeldung ist eine Impfung bei den Sonderaktionen möglich, hier kann es leider zu längeren Wartezeiten kommen. In verschiedenen Jugendtreffs, wie dem Jugendtreff Neuaubing, dem Jugendtreff Fezi und dem Kinder- und Jugendzentrum Der Club, ist es möglich, sich impfen zu lassen. Auch die MVHS in Allach-Untermenzing bietet Impflin-

gen die Möglichkeit, eine Corona-Schutzimpfung zu erhalten. In zwei Familienzentren gibt es Impfungen: Im Familienzentrum Friedenskapelle und im Familienzentrum Kinderschutz. Ferner bieten der SV Laim und die beiden Pfarrgemeinden Pfarrei St. Thomas und das Pfarrzentrum St. Margaret die Möglichkeit, sich impfen zu lassen.

Freitag, 3. Dezember

- Familienzentrum Friedenskapelle, Kemptener Str. 73, 10 bis 16 Uhr

Samstag, 4. Dezember

- Jugendtreff Neuaubing, Wiesenfelder Straße 57, 11 bis 17 Uhr
- Kinder- und Jugendtreff ZeitFrei, Kurt-Eisner-Straße 28, 11 bis 16 Uhr

Dienstag, 7. Dezember

- MVHS Allach-Untermenzing, Oertelplatz 11, 11 bis 17 Uhr

Mittwoch, 8. Dezember

- Jugendtreff Fezi, Fromundstraße 1, 11 bis 16 Uhr

Donnerstag, 9. Dezember

- Kinder- und Jugendzentrum Der Club, Wintersteinstraße 35, 11 bis 16 Uhr
- Kreisjugendring München-Stadt, Paul-Heyse-Straße 22, 11 bis 16.30 Uhr

Freitag, 10. Dezember

- Stadtteilzentrum Westkreuz, Friedrichshafener Straße 11, 11 bis 17 Uhr

Samstag, 11. Dezember

- Stadtteilzentrum Westkreuz, Friedrichshafener Straße 11, 11 bis 17 Uhr

Sonntag, 12. Dezember

- Pfarrei St. Thomas, Cosimastraße 204, 11 bis 16 Uhr
- SV Laim, Riegerhofstraße 20, 11 bis 17 Uhr
- Pfarrzentrum St. Margaret, Margaretenplatz 5c, 11 bis 16 Uhr
- Familienzentrum Kinderschutz München, Karl-Köglsperger-Straße 19, 11 bis 16 Uhr

Hinweise zu den Impfungen

Personen ab 12 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben oder in Deutschland freiwillig oder gesetzlich krankenversichert sind, können sich impfen lassen. Ein Erstwohnsitz in München ist keine Voraussetzung für die Impfung. Impfwillige zwischen 12 und 15 Jahren sollten von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Für eine Corona-Schutzimpfung in einer der vier Impfaußenstellen auf der Theresienwiese, am Marienplatz, in den Pasing Arcaden und im KVR muss über BayIMCO (www.impfzentren.bayern) ein Termin vereinbart werden. Auch für das Impfzentrum Riem wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Bei den mobilen Impf-Sonderaktionen ist keine Terminvereinbarung möglich; eine vorherige Registrierung in BayIMCO ist trotzdem erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung.

Wer sich in BayLMCO neu registrieren muss, weil das Konto gelöscht wurde, muss seine E-Mail-Adresse hinterlegen. Dabei ist zu beachten, dass zunächst die alte E-Mail-Adresse nicht angenommen wird, weil sie bereits im System hinterlegt ist. Mit der Funktion „Passwort vergessen“ kann die alte E-Mailadresse reaktiviert werden.

Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Grundsätzlich kann der Impfstoff frei gewählt werden. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, Moderna 4 Wochen, AstraZeneca-Kreuzimpfung mit BioNTech 4 Wochen). Zudem bietet die Landeshauptstadt München bei allen Aktionen der mobilen Impf-Teams im Stadtgebiet sowie im Impfzentrum Riem und den Impfaußenstellen Corona-Auffrischungsimpfungen an. Erforderlich für Zweit- und Auffrischungsimpfungen ist ein Nachweis über die bisherigen Impfungen (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung mit QR-Code). Die Impfbescheinigung mit dem QR-Code beschleunigt den Anmeldevorgang erheblich. Bitte diesen nach Möglichkeit mitbringen. Mehr Informationen unter muenchen.de/corona.

Erinnerungszeichen für NS-Opfer Hans Beimler

(2.12.2021) Gestern, an seinem 85. Todestag, hat die Landeshauptstadt München ein Erinnerungszeichen für NS-Opfer Hans Beimler an seinem ehemaligen Wohnort in der Döllingerstraße 30 angebracht.



(Bildunterschrift: Stadtrat Stefan Jagel und Franz Schröther von der Geschichtswerkstatt Neuhausen bringen das Erinnerungszeichen für Hans Beimler an, Foto: Stadtarchiv München – Thomas Hauenberger).

Hans Beimler kam am 2. Juli 1895 in München zur Welt. Der gelernte Schlosser trat früh in die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) ein,

beteiligte sich an der Novemberrevolution 1918 und kämpfte 1919 für die Räterepublik in München. In den 1920er Jahren stieg er zu einem der führenden KPD-Politiker in Bayern auf. 1932 wurde Hans Beimler in den Bayerischen Landtag und den Reichstag gewählt. Am 11. April 1933 verhaftete ihn die SA und verschleppte ihn in das Konzentrationslager Dachau. Dort misshandelte die SS den bekannten Kommunisten schwer. In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 1933 gelang Hans Beimler die Flucht. In seinem Moskauer Exil schrieb er die Broschüre „Im Mörderlager Dachau“. 1936 schloss er sich dem Kampf der Internationalen Brigaden im Spanischen Bürgerkrieg gegen Diktator Francisco Franco an. Am 1. Dezember 1936 wurde er bei Madrid erschossen.

Auf Grund der aktuellen Pandemielage musste die für Hans Beimler geplante Gedenkveranstaltung abgesagt werden, sie wird voraussichtlich im Frühsommer 2022 nachgeholt. Das Erinnerungszeichen wurde in aller Stille durch Stadtrat Stefan Jagel (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Franz Schröther von der Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V. als Initiator des Erinnerungszeichens angebracht.

Weitere Informationen zu den Erinnerungszeichen sind abrufbar unter www.erinnerungszeichen.de. Kontakt per E-Mail an erinnerungszeichen@muenchen.de.

Die Volkshochschule von morgen – Bildungsforum findet online statt

(2.12.2021) In der Corona-Pandemie hat die Volkshochschule ihre Wandlungsfähigkeit bewiesen: Kurse wurden in kürzester Zeit digitalisiert und der Bildungsauftrag so in ganz neuen Formaten erfüllt. Doch die damit einhergehende räumliche Entgrenzung des Lernens hat die Volkshochschule in ihrem Selbstverständnis herausgefordert. Denn seit jeher versteht sie sich als Lernort und Begegnungsraum, an dem sich Menschen unterschiedlicher Herkunft treffen, Grenzen überwinden und neue Sichtweisen kennenlernen können.

Wie wird die Volkshochschule diesem Anspruch, ein Ort der Integration der pluralen Gesellschaft und der demokratischen Selbsterziehung zu sein, zukünftig gerecht werden? Wie wird sie digitale und analoge Lehr-Lern-Kulturen gestalten? Wie erfüllt sie ihren Auftrag, offen für alle zu sein und Themen von allgemeiner Bedeutung zu setzen, in einer heterogener werdenden Gesellschaft? Über diese Fragen diskutieren Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis beim Bildungsforum der Münchner Volkshochschule am Freitag und Samstag, 3., und 4. Dezember. Das Forum richtet sich neben dem Fachpublikum an alle, die sich für lebenslanges Lernen interessieren. Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Tagung gebührenfrei

digital statt. Eine Anmeldung ist erforderlich mit der Kursnummer N110400 unter Telefon 48006-6239 oder www.mvhs.de.

Infos telefonisch unter 48006-0 oder www.mvhs.de/offene-akademie bzw. unter www.mvhs.de/programm/themen/offene-akademie/offene-akademie.8750/N110400.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

289. Sitzung der Kommission für Stadtgestaltung

(2.12.2021) Die 289. Sitzung der Kommission für Stadtgestaltung findet am Dienstag, 7. Dezember, ab 16 Uhr als Online-Veranstaltung statt. Der Registrierungslink wird ab spätestens Freitag, 3. Dezember, auf der Internetseite muenchen.de/stadtgestaltungskommission bereitgestellt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Am Isarkanal: Vorstellung der Planungsentwürfe vorab Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan mit Grünordnungsplan
Entwurfsverfasser: Pan m Architekt und Stadtplaner / Ort Group / Goergens Mitklautz Partner GmbH Architekten und Stadtplaner
2. Entwicklung am Candidplatz mit Neubau eines Quartierszeichens am Candidplatz 9 und 15, Erhaltung der 6 Bestandsgebäude Candidplatz 11 und 13 sowie Öffnung des Areals und Aufwertung des Freiraums,
Entwurfsverfasser: MVRDV Architects / Keller Damm Kollegen GmbH, Landschaftsarchitekten Stadtplaner
3. Wiedervorlage aus der Sitzung vom 27.07.2021, Schwanthalerstraße 2 / Sonnenstraße 8, Neubau eines Hotels mit TG und Läden, Entwurfsverfasser: Carlos Graf Maltzan, Bauherr: Sonnenstraße Immobilien GmbH

Weitere Fragen bitte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission, Telefon: 233-24358, E-Mail: stadtgestaltungskommission@muenchen.de.

Rechtmäßiger Gebäudeabbruch in der Siegesstraße 17

(2.12.2021) Derzeit finden an einem älteren Gebäude in der Siegesstraße 17 in Schwabing genehmigte Abbrucharbeiten statt.

Bereits im Sommer hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission (LBK) eine Abbruchanzeige zum Anlass genommen, dieses Gebäude durch das zuständige Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Landesamt) einer Prüfung auf Denkmaleigenschaft unterziehen zu lassen. Nach Begehung und Auswertung der Ergebnisse kam das Landesamt zu der Erkenntnis, dass das Gebäude die Kriterien des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes nicht erfüllt und somit die Voraussetzungen zur Aufnahme als Einzeldenkmal in die Bayerische Denkmalliste nicht gegeben sind. Folglich war die denkmalrechtliche Erlaubnis zum Abbruch zu erteilen.

Aufgrund von Einwendungen aus der Bürgerschaft führte das Landesamt weitere Untersuchungen durch, wobei das Gebäude nochmals mit Instrumenten der Bauforschung auf seine mögliche Denkmaleigenschaft geprüft wurde. Das Landesamt kam dabei zu folgender Facheinschätzung:

„Das Wohnhaus wurde 1843 errichtet, wie die Holzaltersbestimmung belegt. Den damals freistehenden, zweigeschossigen Satteldachbau hat man auf dem Grund des sog. ‚Trummer-Bauer‘ errichtet. Ob dieses Gebäude historisch mit dem Hof im Zusammenhang stand, lässt sich allerdings nicht mehr feststellen. In der Katasteraufnahme von 1853 liegt das Gebäude auf einem eigenen Grundstück mit einem zugehörigen Stadel oder Werkstattgebäude im rückwärtigen Bereich. Das Anwesen hat später zahlreiche Veränderungen erfahren:

Mit der Erbauung des Mietshauses in der Siegesstraße 17 verlor es seine freistehende Position. Spätestens in den 1950er Jahren hat man das Rückgebäude abgebrochen und weiter nach Westen versetzt ein großes Rückgebäude mit Werkstatt errichtet. Damit ist die für ein ländliches Gebäude übliche Positionierung als einzelstehendes Gebäude nicht mehr ablesbar. Mit dem Wegfall des Rückgebäudes ist die ursprüngliche Funktion des Anwesens nicht mehr nachvollziehbar.“

Das Landesamt führt weiter aus, dass auch am Wohnhaus – außen wie innen – zahlreiche Eingriffe stattgefunden hätten, wodurch nur noch die Außenmauern, Teile der Innengliederung des Obergeschosses und das Dachwerk aus der Bauzeit von 1843 erhalten seien.

Auf Grund der genannten Veränderungen lasse sich eine Denkmaleigenschaft als Einzel-Baudenkmal nicht rechtfertigen.

Zudem ergänzt das Landesamt: „Mit dem Abbruch des rückwärtigen Stadels/Werkstatt hat es auch seine Zeugnisfähigkeit als ehemalige Hofstelle maßgeblich eingebüßt. Damit ist auch die Zugehörigkeit zum Dorfkern Altschwabing nicht mehr augenscheinlich gegeben und die Einbeziehung in dieses Ensemble nicht zu begründen.“

Die Einschätzung der Begehung im Sommer wurde somit untermauert, so dass es der LBK rechtlich weder möglich ist, die Erlaubnis zu widerrufen, noch einen Baustopp zu verhängen.

Ein seitens der Bürgerschaft herangezogener Vergleich mit dem Abbruch des Uhrmacherhäusls in Giesing verbietet sich. Der Abbruch des Uhrmacherhäusls war rechtswidrig. Der VGH hat in diesem Jahr die Verfügung der LBK zum ensembledgerechten Wiederaufbau für gültig erklärt. Das Strafverfahren gegen den Bauherrn dauert aktuell an.

Der Abbruch an der Siegesstraße 17 ist hingegen aus den oben dargestellten Gründen rechtmäßig.

Munich Creative Heart Beat: ein Projekt des Ruffinihaus Creative Hub

(2.12.2021) Seit Dezember 2020 ist die erste Etage des Ruffinihauses ein Ort des gemeinsamen kultur- und kreativwirtschaftlichen Arbeitens. 26 Münchner kultur- und kreativschaffende Unternehmen mit insgesamt rund 55 Akteur*innen nutzen für zwei Jahre das Ruffinihaus als Creative Hub, um ihre Unternehmen einen entscheidenden nächsten Schritt weiter zu bringen – fachlich begleitet vom Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft.

Zum Start des zweiten Jahres haben Kommunalreferentin Kristina Frank, Kulturreferent Anton Biebl und der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, eine von der Ruffinihaus-Community gemeinsam gestaltete Aktion aller Kreativschaffenden des Creative Hub eröffnet: den Munich Creative Heart Beat.

Die Lichtinstallation ist die erste gemeinsame Aktion aller Kreativschaffenden im Creative Hub. Sie entstand aus dem Wunsch, im zweiten Jahr der Zwischennutzung die co-kreative Energie dieses Ortes nach außen sichtbar zu machen. Der Munich Creative Heart Beat steht für die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Stadt. Er verbindet die 44 Fenster der ersten Etage, hinter der die Nutzer*innen des Hubs arbeiten, mit einem strahlenden, changierenden, pulsierenden Band aus Licht. Dieses Band führt um das ganze Haus, macht die Größe und den Umfang des Gebäudes erkennbar und kann von allen drei Straßen, an denen es liegt, gesehen werden (Sendlinger Straße, Rosental und Rindermarkt). Gebildet wird die Installation aus 44 einzelnen LED-Strips. Sie ist als Ganzes in ihren Farben und in ihrem Rhythmus steuerbar durch die digitale Verbindung der einzelnen Elemente. Allerdings nicht in Form einer einmaligen Botschaft, sondern als interaktive Schnittstelle zwischen dem, was im Hub passiert, und der Münchner Öffentlichkeit. Wie sich damit kommunizieren lässt, wird in den kommenden Monaten in verschiedenen Formaten sichtbar werden.

Zunächst über den Hashtag des Projekts (#munichcreativeheartbeat), den Instagram-Account des Hubs (#ruffinicreativehub) und im neuen Jahr auch über eine Website werden Interessierte auf die Farbe und den Rhythmus des Bands Einfluss nehmen und mitgestalten können. Der Munich Creative Heart Beat leuchtet täglich von 17.30 bis 20.30 Uhr.

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner: „Die Installation Munich Creative Heart Beat ist ein schönes Bild, das verdeutlicht, wie Innovationen entstehen: Durch die kreative und offene Zusammenarbeit von hoch kompetenten Unternehmen und Akteuren. Als Wirtschaftsreferent ist es mir ein Anliegen, die Münchner Innovations-Landschaft mit Orten zu bereichern, die die Stadt ökonomisch vital halten und für die Zukunft rüsten. Das Creative Hub im Ruffinihaus ist dabei sehr produktiv:

Drei Neugründungen, drei hochkarätige Auszeichnungen, sechs geschriebene Bücher in nur einem Jahr sind ein Beleg dafür, dass das Modell funktioniert.“

Kommunalreferentin Kristina Frank freut sich ebenfalls über den Erfolg des Projektes: „Die neue Lichtinstallation ist flexibel, interaktiv und pulsierend – ebenso wie der Creative Hub. Mit diesem schlagen wir als Stadt einen ganz neuen Weg ein: Wir stellen der Kultur- und Kreativwirtschaft frisch sanierte Räume in einem historisch bedeutenden Gebäude mitten im Herzen der Stadt zur Verfügung. Und das hat einen wichtigen Grund: Die Akteur*innen der Kultur- und Kreativwirtschaft erzielen durch ihr vielseitiges Wirken nicht nur positive Effekte für die Wirtschaft, sondern insbesondere auch für die Standortentwicklung Münchens. Im Ruffinihaus Creative Hub findet diese Strahlkraft der Branche ein Zuhause und eine angemessene Wertschätzung.“

Auch Kulturreferent Anton Biebl betont die Bedeutung von Experimentierräumen in der Stadt: „Kulturschaffende und Kreative brauchen Raum für Experimente, für Neues, für professionelles Arbeiten. Das Ruffinihaus ist ein solcher Ort, der vielfältige Nutzungen ermöglicht. Das Miteinander der Akteur*innen wirkt inspirierend und setzt kreative Energien frei. Das wird nun auch nach außen sichtbar. In der Altstadt wird deutlich: Hier gibt es nicht nur Platz für Shopping und die großen Marken, sondern auch für lokale Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft. Denn das ist es, was München unverwechselbar macht. Der Puls der Stadt wird mit dem Munich Creative Heart Beat spürbar.“

Das Projekt Ruffinihaus – Creative Hub wird ermöglicht, umgesetzt und fachlich begleitet durch das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Informationen im Internet unter <https://kreativ-muenchen-crowdfunding.de/h/Ruffinihaus.html>.

Achtung Redaktionen: Weitere Fotos für die Berichterstattung können hier heruntergeladen werden <https://cutt.ly/3Ywd1nB> (Fotos: LHM). Begleitend zur Aktion wurde ein Handout erstellt, das die Nutzer*innen des Hubs vorstellt. Dieses kann unter <https://cutt.ly/ST45izs> heruntergeladen werden.

Digitaler Info-Abend für den Münchner Nordosten

(2.12.2021) Wie geht es weiter im Münchner Nordosten? Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung setzt seinen intensiven Austausch mit den Münchner*innen fort und lädt zum digitalen Bürgerdialog am Mittwoch, 8. Dezember, um 18 Uhr ein. Im Mittelpunkt stehen die Fragen der Bürger*innen, die von Fachleuten aus dem Referat für Stadtplanung

und Bauordnung sowie dem Mobilitätsreferat direkt beantwortet werden. Damit alle auf dem neuesten Stand sind, gibt es zudem einen Einblick in den aktuellen Planungsstand sowie einen Ausblick auf die kommenden Monate. Die Teilnehmer*innen können sich per Videozuschaltung oder im Chat zu Wort melden und so Kontakt zu den anwesenden Fachleuten aufnehmen. Die Veranstaltung ist per Link über die Internetseiten www.muenchen.de/nordosten oder www.muenchen-mitdenken.de/dialoge/entwicklung-des-muenchner-nordostens#uip-2 erreichbar. Eine Anmeldung ist nur für diejenigen erforderlich, die sich aktiv – also per Chat oder Videozuschaltung – einbringen wollen.

Nähere Infos zum Münchner Nordosten gibt es auch unter Telefon 233-22055 (Montag bis Donnerstag von 9.30 bis 15 Uhr, Freitag nur bis 12.30 Uhr), oder per E-Mail an nordosten@muenchen.de.

Infofon bildet Jugendliche für Telefondienst und Onlineberatung aus

(2.12.2021) Infofon ist das Münchner Beratungsangebot von Jugendlichen für Jugendliche, gefördert vom Sozialreferat der Stadt. Unter der Nummer 1215000 bekommen junge Menschen täglich von 18 bis 22 Uhr Informationen aller Art sowie Rat und Hilfe. Unter der Adresse www.1215000.de werden zudem die unterschiedlichsten Fragen auch online beantwortet. Ab Februar 2022 bildet Infofon wieder Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren zum Telefondienst und zur Onlineberatung aus. Für die Bearbeitung der Anfragen werden die Jugendlichen von Infofon intensiv geschult. Zu den Themen der Grundausbildung gehören zum Beispiel Grundlagen der Gesprächsführung, interkulturelle Verständigung, Drogen und Sucht, Formen von Gewalt, Stadtstruktur oder Liebe und Sexualität. Ausbildungsbeginn ist dieses Mal Ende Februar 2022. Die Ausbildung startet mit einem Informationsabend, an dem das Projekt und die Ausbildung vorgestellt werden. Die Ausbildungseinheiten finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Ausbildungsende ist Juli 2022.

Einladungen zu Schulung erhalten die, die sich unter Angabe von Alter und Adresse bei Infofon melden. Bei Interesse reicht ein Anruf im Infofon-Vereinsbüro unter 189507917 oder eine E-Mail an team@1215000.de. Hier werden weitere Fragen zur Ausbildung bei Infofon beantwortet.

Digitale Führung durch die Ausstellung „München plant die Zukunft“

(2.12.2021) Am Donnerstag, 9. Dezember, findet von 17 bis 18 Uhr eine digitale Führung durch die Ausstellung „München plant die Zukunft“ im PlanTreff der Stadt München statt. Die Ausstellung beschäftigt sich mit den Themen des Stadtentwicklungsplans 2040.

In der Führung werden die sechs Handlungsfelder des STEP2040 – Freiräume, Mobilität, Quartier, Klimaanpassung, Klimaneutralität und die

Region – erläutert. Die Karten zu den Handlungsräumen zeigen, wie und wohin sich München entwickeln kann. Anhand von konkreten Praxisbeispielen wird der Weg hin zum Stadtentwicklungsplan 2040 aufgezeigt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen>. Anfragen für Sonder- und Gruppenführungen an plantreff@muenchen.de.

Die Ausstellung in der Blumenstraße 31 ist weiterhin Dienstag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Es gilt die 2G-Plus-Regel.

Bis zum 19. Dezember findet zudem auf www.muenchen-mitdenken.de der erste Teil des Online-Dialogs zum STEP2040 statt. Alle Interessierte können dort ihre Kommentare und Ideen abgeben.

Der Entwurf des Stadtentwicklungsplan 2040 ist der erste räumliche Stadtentwicklungsplan für München seit 1983. Der STEP2040 will die wichtigen räumlichen Zukunftsfragen für die nächsten 20 Jahre diskutieren: Wo sollen Freiflächen entstehen? Wo neue Wohnungen? Und wie kann sich München dem Klimawandel anpassen? Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein zentraler Baustein des Stadtentwicklungsplans 2040. Der Entwurf wird gemeinsam mit der Stadtgesellschaft sowie Akteuren der Stadtentwicklung und Region in verschiedenen Formaten bis Mitte 2022 öffentlich diskutiert. Mehr Informationen zum STEP2040 unter muenchen.de/step.

Bauzentrum: Online-Vortrag zur energetischen Sanierung

(2.12.2021) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Dienstag, 7. Dezember, um 18.30 Uhr zum Online-Vortrag „Fördermittel für energetische Sanierungen“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter www.mvhs.de/programm/online-kurse.19873/N324223.

Wer an seiner Wohnimmobilie energetische Sanierungen vornimmt, kann hierfür Fördermittel beantragen, entweder über ein zinsgünstiges Darlehen oder mit einem Zuschuss zu den Sanierungskosten. Gefördert werden sowohl Maßnahmen an der Anlagentechnik beispielsweise Heizung und Lüftungsanlagen als auch Verbesserungen an der Gebäudehülle, zum Beispiel neue Fenster, Dachdämmung und Außenwanddämmung. Die Architektin und Energieberaterin Gesa Lenhardt gibt eine Übersicht über das Prozedere von der Antragstellung bis zur Auszahlung und zeigt die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf.

Anmeldungen sind ausschließlich online möglich. Weitere Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Ausstellungsrundgänge durch das NS-Dokuzentrum

(2.12.2021) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt zu folgenden Ausstellungsrundgängen ein:

- Am Sonntag, 5. Dezember, 10 Uhr, findet ein Rundgang durch die Ausstellung „John Heartfield. Fotografie plus Dynamit“ statt. John Heartfield gehört zu den innovativsten Künstler*innen des 20. Jahrhundert. Seine Fotomontagen, insbesondere im Kampf gegen den Nationalsozialismus, haben nichts von ihrer Intensität und Sprengkraft eingebüßt. Seine einzigartige Bildsprache war wegweisend für den künstlerischen Umgang mit Fotografien. Die Ausstellung (eine Kooperation mit der Akademie der Künste in Berlin) zeigt die vielen Facetten von Heartfields Werk und setzt einen Schwerpunkt auf seine politischen Arbeiten.

- Am Donnerstag, 7. Dezember, 17.30 Uhr, findet der Ausstellungsrundgang „On Tyranny. Zwanzig Lektionen für den Widerstand“ ein. In „On Tyranny“ formulierte der Historiker Timothy Snyder 2017 Aufrufe zum Handeln gegen Populismus und autoritäres Führertum. Seine Thesen regen an zu Fragen und politischen Diskussionen über die Wichtigkeit des Engagement der Zivilgesellschaft für eine wehrhafte Demokratie. Die preisgekrönte Künstlerin Nora Krug, bekannt durch ihre international beachtete Graphic Novel „Heimat“, hat die Thesen Snyders in der ihr eigenen eindrücklichen Bildsprache interpretiert. Ihre Zeichnungen, kombiniert mit Fotos und Fundstücken, erweitern Snyders Thesen um eine neue, künstlerische Dimension. Diese Arbeiten sind als Intervention in der Ausstellung „München und der Nationalsozialismus“ zu sehen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen im NS-Dokumentationszentrum München ist aktuell nur für geimpfte oder genesene Personen mit tagesaktuellem Test (2G-Plus-Regel) mit FFP2-Maske möglich. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Teilnehmer*innenzahl begrenzt, die Plätze werden jeweils 15 Minuten vor Beginn vor Ort vergeben. Weitere Informationen unter www.nsdoku.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Gemeindeordnung fit für die Digitalisierung machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nikolaus Gradl, Anne Hübner, Lars Mentrup, Felix Sproll, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Beppo Brem, Judith Greif, Julia Post, Dr. Florian Roth, Sibylle Stöhr, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 15.6.2021

Baumschutz – Verpflanzen statt Fällen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 15.3.2021

Gemeindeordnung fit für die Digitalisierung machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nikolaus Gradl, Anne Hübner, Lars Mentrup, Felix Sproll, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Beppo Brem, Judith Greif, Julia Post, Dr. Florian Roth, Sibylle Stöhr, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 15.6.2021

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

In Ihrem Antrag baten Sie um Folgendes:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Appell an den Landesgesetzgeber zu richten, dass die Gemeindeordnung für die Aufgaben der Digitalisierung fit gemacht werden muss. Insbesondere ist die Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) als gleichwertig zur manuellen Unterschrift zu verankern.“

In Ihrer Begründung führen Sie aus, dass der Wegfall der manuellen Unterschrifterfordernis und stattdessen die Einführung der Möglichkeit einer qualifizierten elektronischen Signatur als gleichwertige Signaturlösung entscheidend für die weitere Digitalisierung zum Beispiel der Aufgaben der Vergabestellen sei.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie Sie wissen, ist mir die Digitalisierung ein großes Anliegen, weshalb ich mit Spannung den Entwurf des sich inzwischen in der Abstimmung befindlichen Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) abgewartet habe, das auch in Bezug auf die Schriftform einige Erleichterungen enthält.

So soll das Bayernportal u.a. den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, ihre Verwaltungsleistungen digital und mit einem sicheren elektronischen Übermittlungsweg anzubieten. Die Nutzer*innen erhalten dabei die Möglichkeit, sich über das nach § 87a Abs. 6 AO in der Steuerverwaltung eingesetzte sichere ELSTER-Verfahren zu identifizieren und zu authentifizieren, welches künftig nach Art. 31 BayDiG auch eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform ersetzen kann. Damit soll das ELSTER-Verfahren in Bayern auf landesrechtlicher Ebene auch außerhalb der Steuer als Authentifizierungsmittel und zusätzlich auch als Schriftformersatz zugelassen werden.

Um eine elektronische Kommunikation einfacher zu ermöglichen, soll bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen bzw. für den Zuschlag als Abschluss eines Vergabeverfahrens künftig die Textform nach § 126b BGB genügen.

Dementsprechend soll in Art. 38 Abs. 2 GO folgender Satz 4 angefügt werden:

„Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen genügt die Textform, soweit eine andere Rechtsvorschrift nichts Abweichendes bestimmt.“

Das Genügen der Textform bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, also beim Abschluss des Vertrages, stellt für die Vergabestelle eine enorme Erleichterung dar, da somit kein Ausdruck und eigenhändiges Unterschreiben des Zuschlagsschreibens mehr erforderlich ist. Insofern ist der diesbezügliche Regelungsgehalt des geplanten Bayerischen Digitalgesetzes ausdrücklich zu begrüßen und bedarf keines weiteren Appells an den Landesgesetzgeber.

Einen Regelungsbedarf sehe ich allerdings noch im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Hier schreibt Bayern als eines der wenigen Bundesländer immer noch eine qualifizierte bzw. als Erleichterung davon eine fortgeschrittene elektronische Signatur vor. Zwar ermöglicht das im Entwurf vorliegende Bayerische Digitalgesetz vorübergehende Experimentierklauseln (Art. 52 S. 1 Nr. 3 BayDiG im Entwurf) und stellt Verordnungsermächtigungen (Art. 53 BayDiG im Entwurf) für die Staatsregierung zur Verfügung. Es enthält aber keine konkrete und unmittelbare Anpassung der Vorschriften im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.

Aus diesem Grund habe ich mich mit Schreiben vom 18.11.2021 an den Herrn Ministerpräsidenten gewandt und diesen anlässlich des sich in der Abstimmung befindlichen Bayerischen Digitalgesetzes gebeten zu überprüfen, unter welchen Bedingungen auf eine explizite Signatur (sei es manuell, qualifiziert elektronisch oder auch fortgeschritten elektronisch) generell und insbesondere im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens verzichtet werden kann.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Anlage kann abgerufen werden unter: <https://ris.muenchen.de/risi/antrag/detail/6649778?dokument=v6933436>

Baumschutz – Verpflanzen statt Fällen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 15.3.2021

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

In Ihrem Antrag führen Sie aus, dass die Landeshauptstadt München alle schützenswerten Großbäume, die akut von einer Fällung bedroht sind und für eine Verpflanzung geeignet sind, in einer Datenbank erfassen solle. Diese Bäume könnten dann von interessierten Bauherren und Grundstückseigentümern „adoptiert“ und eingepflanzt werden. Auch im Rahmen von Bebauungsplänen und in städtischen Grünflächen sollen diese Großbaumverpflanzungen eingesetzt werden.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil es das Verwaltungshandeln im Vollzug der Baumschutzverordnung, in der Umsetzung von Bebauungsplänen und im Bereich städtischer Grünanlagen betrifft. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Aufgrund des umfangreichen referatsübergreifenden Abstimmungsbedarfs war eine Behandlung Ihres Antrags innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist nicht möglich. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Zu Ihrem Antrag vom 15.3.2021 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Baureferat Folgendes mit:

In Ihrem Antrag zitieren Sie die Gartenbauleiterkonferenz, die auf die guten Erfahrungen mit dem Verpflanzen auch von großen und alten Bäumen verweist.

Nach übereinstimmenden Erfahrungen des Baureferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung kann diese Aussage jedoch so nicht pauschal übernommen werden. Der Erhalt von Bäumen am Standort ist vorrangig, sofern dies möglich ist. Selbstverständlich ist die Verpflanzung auch großer, alter Bäume unter bestimmten Voraussetzungen gerechtfertigt und sinnvoll.

Allerdings sind hier stets Aufwand und Erfolgsaussichten in jedem Einzelfall zu prüfen und abzuwägen. In den allermeisten Fällen bedeutet das Verpflanzen eines alten Baumes eine vehemente Reduzierung des über Jahre gewachsenen und mit der Umgebung fest verwurzelten Wurzelballens bzw. Wurzeltellers sowie eine entsprechende Reduzierung des Kronenvolumens. Die Kappung der Wurzeln verbunden mit der Errichtung eines Wurzelvorhangs erfolgt am alten Standort mit dem Ziel, dass sich über ein bis zwei Jahre an den alten Wurzeln neue Feinwurzeln bilden. Erst dann erfolgt die Verpflanzung. Diesen Eingriff verträgt ein alter Baum in der Regel nur schlecht. Die Kronen werden lichter und es braucht Jahre bzw. Jahrzehnte, bis wieder Zuwachs in nennenswertem Umfang erkennbar ist.

Vor diesem Hintergrund kommen aus fachlichen Gründen insgesamt kaum Großbäume für Verpflanzungen in Betracht. Es ist aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung daher keinesfalls so, dass sich das Verpflanzen von Großbäumen mittlerweile als grundsätzlich erfolgreiche Routine darstellt. Dies wäre jedoch die Voraussetzung für eine sehr aufwändige Entwicklung und Pflege einer entsprechenden Datenbank.

Das Baureferat teilt zu Ihrem Antrag folgendes mit:

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen haben die Belange des Baumschutzes im Baureferat eine hohe Priorität. Bereits am Beginn des Planungsprozesses wird versucht, Bestandsbäume zu erhalten und Baumentnahmen soweit wie möglich zu vermeiden. Vor einer Entfernung von Bäumen führt das Baureferat grundsätzlich eine fachliche Prüfung durch, ob eine Baumverpflanzung durchführbar ist. Sollte nach einer eingehenden Untersuchung ein Baum für eine Verpflanzung in Frage kommen, wird der Baum verpflanzt. Limitierend bei der Verpflanzung von Bäumen ist u.a. deren Größe hinsichtlich des Transports. Eine Verpflanzung erfolgt daher optimalerweise in der unmittelbaren Umgebung, ohne Transport durch die Stadt, welcher einen umfangreichen Rückschnitt der Krone zur Folge hätte.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gibt ebenfalls sowohl im Rahmen der Bebauungsplanung als auch im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren dem Erhalt von Großbäumen an ihrem Standort gegenüber ihrer Verpflanzung stets den Vorzug.

Insbesondere bei der Realisierung privater Bauvorhaben liegen außerdem meist nur Monate zwischen Planung bzw. Genehmigung, also dem Zeitpunkt, an dem die erforderliche Baumbeseitigung feststeht und der Reali-

sierung des Bauvorhabens, an dessen Beginn stets die Freimachung des Grundstücks mit Baum- und Gehölzfällungen steht.

Abgesehen von dem hohen fachlichen und finanziellen Aufwand findet die Anwendbarkeit der Idee der Datenbank ihre Grenzen in der Verfügbarkeit von neuen Baumstandorten, auf die diese Bäume verpflanzt werden könnten:

- Im öffentlichen Raum stehen hierfür keine Flächen in nennenswertem Umfang zur Verfügung.
- Innerhalb von Bebauungsplänen, sind Verpflanzungen theoretisch möglich, de facto jedoch auch nur in Ausnahmefällen fachlich sinnvoll zu realisieren.
- Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren besteht keine Rechtsgrundlage für die Verpflanzung von Bäumen außerhalb des eigenen Grundstücks, was – neben den oben beschriebenen zeitlichen Gründen – mögliche Verpflanzungen grundsätzlich einschränkt.

Insofern kann zusammengefasst zu Ihrem Antrag Folgendes mitgeteilt werden:

1. Grundsätzlich ist der Erhalt von Bäumen durch entsprechende zielgerichtete Planung nachhaltiger als ihre Verpflanzung.
2. Die zeit- und kostenintensive Verpflanzung ist nur in Einzelfällen fachlich sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar.
3. In München fehlen Flächen, auf die Bäume verpflanzt werden könnten.
4. Es gibt keine Rechtsgrundlage für die Verpflanzung von Bäumen außerhalb des eigenen Grundstücks.
5. Aufwand und Nutzen für die Erstellung und Pflege einer Datenbank für ggf. zu verpflanzende Bäume wären unter den oben genannten Rahmenbedingungen unverhältnismäßig.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Apotheker, Zahnärzte und Tierärzte zum Impfen akquirieren

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Städtische Abschlussprüfungen verschieben oder virtuell abhalten – Corona-Dienstverordnung gilt für alle!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Ökologische Vergabekriterien: Produkteinkauf für Reinigung und Waschräume

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



02.12.2021

Apotheker, Zahnärzte und Tierärzte zum Impfen akquirieren

Das Gesundheitsreferat startet schnellstmöglich eine Kampagne, um Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte als Impfpersonal für die Impfzentren zu akquirieren oder zumindest, um Impfungen durch diese Berufsgruppen in eigenen Praxen zu ermöglichen.

Begründung

Wie der Abendzeitung zu entnehmen war, haben die Münchner Impfzentren seit August fast 700 Impfärzte durch Kündigungen verloren. Dadurch fehlt medizinisches Personal, um die dringend notwendigen Impfungen durchzuführen, nachdem die Nachfrage nach Erst- und Auffrischungsimpfungen deutlich gestiegen ist. Gleichzeitig plant der Bund, zeitnah Impfungen durch Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte zu ermöglichen. Hier ergibt sich eine Chance, den Personalmangel in den Impfzentren kurzfristig zu beheben oder zumindest die Impfkapazitäten zu erhöhen, indem in den Praxen oder Apotheken Impfungen angeboten werden können.

Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 02.12.2021

Antrag:

**Städtische Abschlussprüfungen verschieben oder virtuell abhalten –
Corona-Dienstverordnung gilt für alle!**

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die Mitte Dezember anstehenden Prüfungen der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) für die Beamtenanwärter:innen der 2. Qualifikationsebene der Landeshauptstadt München ins neue Jahr verschoben werden. Dadurch soll den erschwerten Bedingungen der Prüfungsvorbereitung und der derzeitigen Infektionslage Rechnung getragen werden.

Sollte eine Verschiebung nicht möglich sein, soll geprüft werden, ob die Prüfungen virtuell abgehalten werden können oder in Kleingruppen in sehr großen Räumen mit Belüftungsanlagen und viel Abstand zwischen den Teilnehmer:innen.

Begründung:

Aus Landtagskreisen ist zu vernehmen, dass sich mehrere Beamtenanwärter:innen in einem flammenden Appell an den Personalreferenten der Landeshauptstadt München gewandt haben, um darum zu bitten, die anstehenden Abschlussprüfungen ins neue Jahr zu verschieben oder zumindest virtuell durchzuführen. Andernfalls müssten zahlreiche angehende städtische Beamte sonst bis kurz vor Weihnachten in Präsenz ihre Klausuren schreiben. Viele der Schüler:innen befürchten, ihre Familien an Weihnachten mit einem Virus anzustecken, den sie sich bei den Präsenz-Klausuren einfangen könnten.

Auch wenn seitens der BVS ein Hygienekonzept mit Maskenpflicht und 3G+ - Regelung vorbereitet wird, sind die Schüler:innen sehr verunsichert. Für sie sollten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen gelten wie für die Stadträt:innen und die übrigen Beschäftigten der Landeshauptstadt München: Wie berichtet worden ist, finden die Stadtratssitzungen bis auf wenige Ausnahmen virtuell statt und für die Beschäftigten in der Verwaltung gilt das Home-Office-Gebot. Auch im Umgang mit den Beamtenanwärter:innen sollte der aktuellen Corona-Lage Rechnung getragen werden.

Die Klausuren in einem vollbesetzten Raum schreiben zu lassen, wäre unverantwortlich – zumal in allen anderen Studiengängen die Klausuren virtuell abgehalten werden.

Initiative:

Nicola Holtmann
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 02.12.2021

Antrag:
Ökologische Vergabekriterien: Produkteinkauf für Reinigung und Waschräume

Die Stadtverwaltung wird gebeten, bei der Beschaffung von Produkten für Waschräume und Reinigung bzw. der Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen die Vergabe hinsichtlich ökologischer Kriterien zu optimieren und dem Stadtrat über das Ergebnis zu berichten.

Insbesondere sollen folgende Thematiken überprüft werden:

- a) Einführung von Hygienesystemen in Waschräumen, welche systemnotwendig weniger Verbrauch generieren. Als Beispiel seien genannt, Rollenhandtücher oder Falthandtücher, die grundsätzlich nur ein Blatt freigeben. Bei herkömmlichen Faltsysteme ist dies nicht der Fall.
- b) Umstellung auf Reinigungskonzentrate, um nicht unnötig Wasser zu transportieren. Derzeit ist es so, dass bis zu 90% Wasser transportiert werden, um einen Liter Reinigungsmittel zu haben.
- c) Die übliche Vergabe in produktspezifischen Losen. Dies führt dazu, dass viele Lieferanten für ein Los beauftragt werden und dann mehrere Lieferanten an der Bedarfsstelle anliefern, bisweilen sogar am selben Tag. Als Beispiel sei genannt: Ein Kindergarten benötigt Toilettenpapier, Papierhandtücher, Handwaschseife, Desinfektionsmittel, Wischtücher und Geschirreiniger. Hier kann es sein, dass bei sechs verschiedenen Lieferanten geordert wird. Zum einen ein enormer Aufwand für den Besteller, zum anderen ökologisch wegen des generierten Verkehrsaufkommens nicht mehr vertretbar.
- d) Einführung von Kreislauffähigen Produkten, die dem Cradle to Cradle Prinzip folgen, wie z.B. Paper Circle Systeme, wo Papierhandtücher immer wieder recycelt werden.
- e) Einsatz von Schadstofffreien Reinigungsmitteln, die mit dem Blauen Engel, der EU-Blume oder gleichartigen Umweltsiegeln gekennzeichnet sind.
- f) Potential zur Einsparung von CO², bei Müll und Abfallsäcken sowie bei Reinigungskemie prüfen und bewerten.

Begründung:

Die derzeitige Praxis ist, dass seitens der Vergabestellen, oft Reinigungsprodukte, Waschräume etc. ausgeschrieben und bestellt werden, welche nicht mehr den heutigen ökologischen Erkenntnissen entsprechen. Es werden keine Innovationen berücksichtigt, welche in vielen Unternehmen bereits seit langer Zeit sehr erfolgreich

eingeführt wurden, auch bei Gesellschaften, an denen die Landeshauptstadt München als Gesellschafterin beteiligt ist (z.B. Flughafen, Messe, SWM).

So werden z.B. immer noch Papierhandtuchsysteme ausgeschrieben, welche systembezogen einen sehr hohen Verbrauch generieren. Gleiches gilt für Toilettenpapier und Handwaschseifen. Ähnliches gilt auch für Reinigungsprodukte, welche für den Eigenverbrauch in Ämtern, an Schulen und Kindergärten benötigt werden. Diesbezüglich gibt es seit langer Zeit Beispiele, wie umweltverträglichere Produkte umweltverträglicher beschafft werden können.

Dirk Höpner

Stadtrat

Sonja Haider

Stadträtin

Nicola Holtmann

Stadträtin

Tobias Ruff

Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Personalie: Helge-Uve Braun zum Präsidenten des Bundesverbandes Geothermie gewählt

Pressemitteilung SWM

Vorkaufsrechtsfall Buttermelcherstraße 14: Stellungnahme der GEWOFAG zur Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung

Pressemitteilung GEWOFAG

Personalie: Helge-Uve Braun zum Präsidenten des Bundesverbandes Geothermie gewählt

(1.12.2021) Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Geothermie (BVG) wurde der Technische Geschäftsführer der SWM, Helge-Uve Braun, zum neuen Präsidenten gewählt. Er löst den langjährigen BVG-Präsident Erwin Knappek ab, der dem Verband als Ehrenpräsident erhalten bleibt.



Helge-Uve Braun ist Diplom-Ingenieur für Kraftwerkstechnik. Seit 2004 ist er bei den SWM, seit 2017 Technischer Geschäftsführer. In seine Verantwortung fällt unter anderem die Umsetzung der Wärmewende und der damit verbundene Ausbau der Geothermie in München und der Region. Die SWM wollen den Münchner Bedarf an

Fernwärme bis spätestens 2040 CO₂-neutral decken. Überwiegend werden sie dafür Geothermie nutzen. Die SWM betreiben derzeit sechs Geothermieanlagen, weitere in der Stadt und in der Region sind in Planung.

Neben seinem neuen Amt beim BVG ist Helge-Uve Braun unter anderem auch beim AGFW (Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK) und dem BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) engagiert.



Stellungnahme

Vorkaufsrechtsfall Buttermelcherstraße 14: Stellungnahme der GEWOFAG zur Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung

München, 2. Dezember 2021. Die Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung zum Vorkaufsrechtsobjekt Buttermelcherstraße 14 hat einige Fragen zum Handeln der GEWOFAG in den Raum gestellt. Diese klären wir gerne auf.

Die wichtigste Information stellen wir voran: Zu keinem Zeitpunkt hat die GEWOFAG die Mieter*innen im Gebäude gefährdet. Vielmehr hat sie immer zügig die richtigen und zielführenden Maßnahmen ergriffen, um eine Gefährdung der Mieter*innen auszuschließen.

Jedoch haben sich bei diesem Fall gravierende interne Schnittstellenprobleme gezeigt. Über Vorkaufsrechtsobjekte fehlen oftmals, so auch hier, wichtige Gebäudeinformationen, der Gesamtzustand ist meist nur oberflächlich bekannt. Nach Übernahme müssen verschiedene Fachabteilungen (Bau, Immobilien, Recht) die fehlenden Informationen möglichst zeitnah zusammentragen oder erstellen lassen und dann entsprechend handeln. Dies verlief bei der Buttermelcherstraße leider fehlerhaft.

Konkret führte dies dazu, dass in anderem Zusammenhang eine statische Stellungnahme verwendet wurde, die eine Gefährdungslage der Bewohner*innen als möglich betrachtete, wohingegen die Bauabteilung längst aufgrund einer früheren statischen Stellungnahme Maßnahmen ergriffen hatte, um genau dies auszuschließen. Wobei zu betonen ist, dass auch die zweite Stellungnahme keine Maßnahmen erforderlich gemacht hat, die über die zuvor empfohlenen hinausgehen, sondern die notwendigen und bereits gestarteten Schritte bestätigt.

Somit war eine mögliche Gefährdungslage für die Mieter*innen durch das Handeln der GEWOFAG faktisch erfolgreich abgewendet, das bedauerlicherweise unkoordinierte Vorgehen verschiedener Fachabteilungen öffnete aber den Raum für gegenteilige Spekulationen.



Dies bedauern wir sehr, zumal die Berichterstattung für unnötige Irritationen gesorgt hat, nicht zuletzt bei der Mieterschaft. Der vermeintliche Widerspruch zwischen der Aussage in der von der Rechtsabteilung verwendeten statischen Stellungnahme und der Feststellung der GEWOFAG, eine tatsächliche Gefährdungslage für die Mieterschaft ausgeschlossen zu haben, ist aber konstruiert und nicht vorhanden.

Nicht von der Hand weisen lassen sich jedoch die internen Schnittstellenprobleme. Nach umgehender interner Aufarbeitung des Vorgangs hat unser Geschäftsführer daher sofort einen zentralen Ansprechpartner für alle Vorkaufsrechtsfälle eingesetzt. In dieser neuen Funktion werden technische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen vereint, damit zukünftig alle Belange der teils hochkomplexen und leider meist schlecht dokumentierten Vorkaufsrechtsfälle zentral koordiniert werden können. Diese neue Funktion berichtet direkt an den Geschäftsführer, um eine abteilungsübergreifende und zügige Umsetzung zu garantieren.

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit rund 37.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit über 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau, Vermietung und sozialen Angeboten sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Frank De Gasperi, Konzernsprecher
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: frank.de-gasperi@gewofag.de
www.gewofag.de